Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 17.05.2023
Schulstraße 8

Einladung

zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 24.05.2023, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen

Tagesordnung:

1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Auftragsvergabe Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Maler- und Innenputzarbeiten, Fliesenarbeiten und Elektroarbeiten Erweiterung Kita Kleine Waldwichte	0122/2023
3.	Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028	0118/2023
4.	Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage Sonnenhangweg / Oberer Teil B-Plan Nr. 13	0124/2023
5.	Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage Sonnenhangweg / Unterer Teil	0125/2023
6.	Verschiedenes	

gez.
Werner Pausch
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0122/2023

Abteilung:	Stellv. Fachbereichsleitung 3	Datum:	04.05.2023
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	**Termin**	**Beratung**
Gemeindevorstand	16.05.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2023	Vorberatung
Gemeindevertretung	24.05.2023	Entscheidung

Auftragsvergabe Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Maler- und Innenputzarbeiten, Fliesenarbeiten und Elektroarbeiten Erweiterung Kita Kleine Waldwichte

Sachverhalt:

Der zweite Abschnitt der Baumaßnahme wurde ausgeschrieben und submittiert. Die Trockenbauarbeiten wurden auf der Grundlage des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes § 12 (2) 1.b) ohne Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben, für alle weiteren Gewerke erfolgte eine freihändige Vergabe gemäß § 12 (3) 1.b) HVTG.

Für die Trockenbau-, und Fliesenarbeiten wurden keine Angebote abgegeben.

Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle im Regierungspräsidium wurden drei Trockenbaufirmen aufgefordert ein Angebot im Rahmen der freihändigen Vergabe auf Basis des § 12 (3) 1.b) HVTG abzugeben. Es handelte sich dabei allesamt um Firmen, die bereits auf der Firmenliste für das Verfahren der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 (2) 1.b) HVTG aufgelistet waren, jedoch aus zeitlichen Gründen nicht rechtzeitig ein Angebot abgeben konnten.
Erneut angefragt wurden die Fa. Bernd Senge Trockenbau & Akustikbau GmbH aus Neuendorf, die Fa. Stephan Bode Holzbau GmbH aus Kaufungen, sowie die Fa. Waßmuth + Rosenhoff GmbH aus Kassel.

Für die Fliesenarbeiten wurden ebenfalls erneut drei Firmen angefordert ein Angebot im Rahmen der freihändigen Vergabe auf Basis des § 12 (3) 1.b) HVTG abzugeben. Die Firmen Fliesen Schmoll GmbH aus Körle und Fröhlich Fliesen & Baukeramik GmbH aus Kassel waren bereits auf der Firmenliste aufgelistet. Zusätzlich wurde noch die Firma Fliesen Kleinschmidt GmbH aus Niestetal aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Bei sämtlichen Gewerken wurde der günstigste Bieter ausgewählt.

Submissionsübersicht:

Vergleich günstigster Bieter – Kostenschätzung

	S.B.S. Estriche	**Kostenschätzung**
Estricharbeiten	**14.160.22 €**	**11.761,96 €**
	Bernd Senge GmbH	**Kostenschätzung**
Trockenbau	**94.895,30 €**	**83.269,30 €**

	Emanuel Ziehe GmbH	**Kostenschätzung**
Bodenbelagsarbeiten	**19.468,40 €**	**18.988,30 €**
	Emanuel Ziehe GmbH	**Kostenschätzung**
Maler- und Innenputzarbeiten	**37.609,95 €**	**36.112,69 €**
	Fröhlich Fliesen GmbH	**Kostenschätzung**
Fliesenarbeiten	**26.414,88 €**	**27.332,52 €**
	Elektro Erk	**Kostenschätzung**
Elektroarbeiten	**23.485,79 €**	**62.500,00 €**
Summen	**216.034,54 €**	**239.964,77 €**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufträge für die Bauarbeiten zur Erweiterung der Kinderkrippe Kleine Waldwichte mit einer Auftragssumme von insgesamt 216.034,54 € an die obig im Einzelnen aufgelisteten Firmen zu vergeben.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0118/2023

Abteilung:	Fachbereichsleitung 1	Datum:	25.04.2023
Bearbeiter:	Ute Pormetter		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	24.05.2023	Entscheidung

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028

Sachverhalt:

Das Amt der zurzeit tätigen Laienrichter endet mit Ablauf des 31.12.2023, daher ist eine Neuwahl der Schöffen/Schöffinnen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 erforderlich.

Die Gemeinde Söhrewald hat nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine einheitliche Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. In die Vorschlagsliste sind nach den Vorgaben des Amtsgerichts Kassel mindestens vier Personen aufzunehmen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Um Bewerber für das Amt zu erhalten, wurden Veröffentlichungen im Söhrewald-Boten zum 03.03. bis 14.04.2023 bzw. auf der Homepage veranlasst und die in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und vertretene Wählergemeinschaft wurden mit der Bitte um Nennung von Kandidaten angeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 21.04.2023.

Für das Amt des Schöffen und der Schöffin haben sich die sich in der anliegenden Vorschlagsliste aufgeführten Personen beworben.

Beschlussvorschlag:

Als Schöffen und Schöffinnen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 werden sämtliche Personen in der anliegenden Vorschlagliste benannt. Die Reihenfolge der Personen in der Vorschlagliste ist nicht bedeutsam.

Anlage/n:

2023_04_25 Vorschlagsliste Schöffenwahl_GeVe

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0124/2023

Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	08.05.2023
Bearbeiter:	Stefan Weise		

Beratungsfolge	**Termin**	**Beratung**
Gemeindevorstand	16.05.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2023	Vorberatung
Gemeindevertretung	24.05.2023	Entscheidung

Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage Sonnenhangweg / Oberer Teil B-Plan Nr. 13

Sachverhalt:

Die Straße Sonnenhangweg / Oberer Teil B-Plan Nr. 13 bildet zusammen mit dem unteren Teil der Straße eine Erschließungsanlage. Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungs-Anlage.

Die vorgenannte Erschließungsanlage erfüllt nicht die Merkmale der endgültigen Herstellung nach § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung, da Sie nur einen einseitigen Gehweg hat. Nach § 12 Abs. 3 kann die Gemeinde durch Abweichungssatzung bestimmen, dass einzelne Teileinrichtungen wegfallen. Dieses ist bisher noch nicht erfolgt.

Es ist daher zur Vorbereitung der Endabrechnung notwendig, die in der Anlage aufgeführte Abweichungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über das Abweichen von Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen für die Erschließungsanlage Sonnenhangweg / Oberer Teil B-Plan Nr. 13.

Anlage/n:

2023-05-03-Abweichungssatzung OT

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0125/2023

Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	08.05.2023
Bearbeiter:	Stefan Weise		

Beratungsfolge	**Termin**	**Beratung**
Gemeindevorstand	16.05.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2023	Vorberatung
Gemeindevertretung	24.05.2023	Entscheidung

Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage Sonnenhangweg / Unterer Teil

Sachverhalt:

Die Straße Sonnenhangweg / Unterer Teil bildet zusammen mit dem oberen Teil B-Plan Nr. 13 der Straße eine Erschließungsanlage. Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage.

Die vorgenannte Erschließungsanlage erfüllt nicht die Merkmale der endgültigen Herstellung nach § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung, da Sie nur einen einseitigen Gehweg hat. Nach § 12 Abs. 3 kann die Gemeinde durch Abweichungssatzung bestimmen, dass einzelne Teileinrichtungen wegfallen. Dieses ist bisher noch nicht erfolgt.

Es ist daher zur Vorbereitung der Endabrechnung notwendig, die in der Anlage aufgeführte Abweichungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über das Abweichen von Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen für die Erschließungsanlage Sonnenhangweg / Unterer Teil.

Anlage/n:

2023-05-03 Abweichungssatzung UT